Gemeinde Sülzetal

- Sitz Osterweddingen -

Altenweddingen – Bahrendorf – Dodendorf – Langenweddingen Osterweddingen – Schwaneberg – Stemmern – Sülldorf

- Der Bürgermeister -



09.06.2022

öffentlich

Beschlussauszug zur Sitzung des Gemeinderates

vom 08.06.2022

Beschluss-Nr.- 064/2022

Zweckvereinbarung über die regionale Zusammenarbeit zum Zwecke der bauplanungsrechtlichen Zulässigkeit des geplanten Vorhabens "HighTechPark" (Erstellung eines Bebaungsplanes)

Der Gemeinderat der Gemeinde Sülzetal fasst auf der Grundlage der §§ 4 und 45 (2) Ziff. 17 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) und dem § 2 (1) des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GKG-LSA) in der derzeit gültigen Fassung den Beschluss eine Zweckvereinbarung zwischen der Landeshauptstadt Magdeburg und der Gemeinde Sülzetal abzuschließen.

Die Vereinbarung wird - vorbehaltlich der Zustimmungen der jeweiligen Vertretungen der Beteiligten - mit den Unterschriftsleistungen sowie mit den nachfolgenden Genehmigungen der jeweiligen Kommunalaufsichtsbehörden gemäß § 3 GKG-LSA wirksam, soweit die Bestimmungen über die öffentliche Bekanntmachung der Zweckvereinbarung gemäß § 3 Abs. 5 GKG-LSA erfüllt sind.

Der Entwurf der Zweckvereinbarung (Anlage) ist Bestandteil des Beschlusses.

Abstimmung:

mehrheitlich beschlossen

21	gesetzliche Zahl
21	tatsächliche Zah
17	anwesende Zahl
16	Ja-Stimmen
0	Nein-Stimmen
1	Enthaltungen
0	Befangen

Jörg Methner Bürgermeister



Anschrift

Alte Dorfstraße 26 39171 Sülzetal OT Osterweddingen Bankverbindungen

Kreissparkasse Börde IBAN: DE85 8105 5000 3110 0004 81

BIC: NOLADE21HDL

Deutsche Kreditbank

IBAN: DE94 1203 0000 0000 7089 66 BIC: BYLADEM1001